Burgergemeinde
3295 Rüti b. Büren

WALDHAUS – ORDNUNG

1. Zum Waldhaus und zur Feuerstelle inkl. Umgebung und Einrichtung muss Sorge getragen werden. Es dürfen keine Bäume beschädigt oder gefällt werden.
2. Das Waldhaus wird für private Zwecke vermietet. Öffentliche Anlässe im oder ums Waldhaus sind verboten. Die Burgergemeinde Rüti behält sich das Recht vor, Mietgesuche abzulehnen oder nachträglich abzusagen.
3. Parkieren in den umliegenden Waldwegen ist verboten. Parkplätze beim Waldhaus sind zu benutzen. Es ist untersagt, ohne Bewilligung im Bereich des Waldhauses zu campieren.
4. Die Feuerstelle ist öffentlich. Das Areal ist aber sauber und Kehricht frei zu verlassen. Bei Vermietung des Waldhauses, ist die Grillstelle dem Mieter vorbehalten und diese steht ausdrücklich zu seiner Verfügung.
5. Die maximale Nutzungsdauer pro Tag wird von morgens 09.00 Uhr bis anderntags 09.00 Uhr festgelegt.
6. Lärmvorschriften – Bei Anlässen im Waldhaus oder im Freien, sind die ortpolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Nach 23.00 Uhr (Sommer), 22.00 Uhr (Winter) ist kein Lärm mehr zu verursachen und die Musikanlagen zurückzuschalten.
7. Die Einstellungen beim Pelletofen dürfen nicht verstellt werden.
8. In der Waldhausstube herrscht ein generelles Rauchverbot.
9. Es ist verboten das Mobiliar der Waldhausstube draussen im Freien aufzustellen. Beim Waldhaus und im Innenraum ist das Einschlagen von Nägeln und Ähnlichem nicht erlaubt.
10. Bei der Rückgabe des Waldhauses ist folgendes einzuhalten:
    a. Abwaschmaschine, Backofen, Kühlschränke sind leer und gereinigt
    b. Teller, Gläser, Besteck sind sauber gereinigt und ordnungsgemäss in die Schränke verräumt
    c. Tische und Stühle sind gereinigt. Stühle gestürzt auf den Tischen platziert. Bei einer Verwendung der Festtisch-Garnituren sind diese gereinigt ordnungsgemäss zu stapeln und zu verräumen.
    d. Der Boden ist mit dem Staubsauger zu reinigen (keine Nassreinigung)
    e. WC gereinigt, Dekoration, Ballone, sonstige Wegweiser, etc entfernt und Kehrricht überall entsorgt
    f. Der Kehricht wird vom Mieter mitgenommen
11. Für Schäden und Verluste bei Inventar im und ums Waldhaus inkl. Feuerstelle und den Verlust von Schlüsseln ist der Mieter verantwortlich. Kleine Schadenbeträge werden bei der Abnahme bar eingezogen. Grosse Schäden werden nach Instandstellung durch einen Fachmann dem Mieter in Rechnung gestellt.
12. Die Miete ist immer bei der Übergabe der Schlüssel bar zu bezahlen.
13. Bei Reservation des Waldhauses gelten folgende Annullationsbedingungen:
    - Bis 4 Wochen vor dem Miettermin ohne Kostenfolge
    - 4 bis 1 Woche vor dem Miettermin sind 50% der Miete geschuldet
    - Unter 1 Woche vor dem Miettermin sind 80% der Miete geschuldet.
14. Bei Nichterscheinen des Mieters am vereinbarten Tag, wird die Miete trotzdem vollumfänglich fällig.

Rüti b.B., im August 2023

BURGERGEMEINDE RÜTI B.B.
Der Burgerrat